Schutzkonzept der Werdenbergschule Trochtelfingen

Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen

Stand 18. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis 2

1. Leitgedanken zum Schutzkonzept 3

1.1 Zuständigkeit 3

1.2 Die Steuergruppe 4

1.3 Potential- und Risikoanalyse 4

2. Leitbild und Schutzverständnis 5

3. Handlungsgrundsätze und Interventionsplan 6

3.1 Beschwerdemanagement 6

3.2 Dokumentationsbogen 7

3.3 Interventionsplan 9

4. Personalverantwortung und Verhaltenskodex 12

4.1 Personalverantwortung 12

4.2 Verhaltenskodex 12

4.3 Selbstverpflichtungserklärung 14

5. NOTFALL-LISTE 15

1. Leitgedanken zum Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept bildet den dokumentierten aktuellen Bearbeitungsstand ab. Es ist eingebettet in einen fortlaufenden Schulentwicklungsprozess und wird regelmäßig überprüft, ergänzt und weiterentwickelt.

Prävention:

- Wir werden kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen besuchen und Informationsveranstaltungen zum Thema etablieren.
- Im Sozialcurriculum unserer Schule klären wir Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten auf, bieten sexuelle Bildung und Präventionsmaßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Dieses Angebot wollen wir erhalten und weiter ausbauen.
- Das Schutzkonzept wird zu Schuljahresbeginn allen am Schulleben Beteiligten über das Infomailsystem sowie über Nextcloud bereitgestellt. Ebenso werden Aktualisierungen und Änderungen rechtzeitig über das Infomailsystem bekannt gegeben.

Intervention:

- Schülerinnen und Schüler erhalten von allen am Schulleben Beteiligten Hilfe und Unterstützung.
- Beschwerdeverfahren dienen der Demokratieförderung und sind gelebte Beteiligung, hierfür werden konkrete Wege ausgearbeitet.
- Das Schutzkonzept und dessen Verfahrenswege werden transparent kommuniziert und sind allen am Schulleben Beteiligten zugänglich.
- Dokumente und Unterstützungsmaterialien werden auch digital bereitgestellt.

Nachsorge:

- Wir werden kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen besuchen und Rehabilitationsmaßnahmen erarbeiten.
- Das Schutzkonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt, auch in „Friedenszeiten“.

1.1 Zuständigkeit

Für die Gesamtsteuerung und Verantwortung ist die Schulleitung zuständig.

Die ganze Schulgemeinschaft wird beteiligt und ist zuständig für das Gelingen und Leben des Schutzkonzepts.

Die operative Steuerung und Umsetzung obliegt der Steuergruppe. Diese Gruppe besteht aus Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit sowie Lehrkräften unserer Schule, die unterschiedliche Fachbereiche und Schularten vertreten. Mitarbeitende der Ganztagsbetreuung sowie der Inklusion sind ebenfalls Teil des Teams. Vertreten und geleitet wird die Steuergruppe von der Konrektorin.

Perspektivisch ist eine Beteiligung von Vertretern der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern (je nach Thema) geplant.

Um das geeignete Basiswissen über sexualisierte Gewalt und die nötige Sensibilisierung zu erhalten, ist die stetige Teilnahme an Fortbildungen unerlässlich. Dies soll die Mitarbeitenden in ihrer Rolle als Schützende stärken und sie als mögliche Ansprechperson im Umgang zu sensibilisieren.

An der Schule gibt es ausgewählte Mitarbeitende, welche entweder die Fortbildung „Wirbelwind“ (2023) oder „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ (2026) erfolgreich absolviert haben. Einige dieser Mitarbeitenden sind ein Teil der Steuergruppe und werden im Organigramm der Schule aufgelistet.

Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz und verstehen das Schutzkonzept als Teil unserer Haltung und Schulkultur. Unsere Schule soll ein sicherer Ort für jedes Mitglied unserer Schulgemeinde sein.

1.2 Die Steuergruppe

Mitglieder der Steuergruppe/Ansprechpersonen:

Clara Deh
Jacqueline Glück
Martina Hofele
Dorina Königsfelder
Sarah Leibfritz
Diana Maulbetsch
Helen Mesner
Michaela Rebholz
Anna Schnitzer
Melanie Weimer
Matthias Zöllner
Kathrin Hauptmann

Aufgaben der Steuergruppe:

- Transparenz der Verfahrenswege und Kommunikation des Schutzkonzepts in die Schulgemeinschaft
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Kooperationspartnern
- Beachtung einer angemessenen Partizipation der Schulgemeinschaft
- Organisation von Fortbildungen und pädagogischen Tagen
- Kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Information und Beteiligung für neue Lehrkräfte an der Schule
- Ansprechpersonen

Arbeitsweise:

- Halbjährliche Überprüfung und Priorisierung der Themen
- Bedarfsorientierte Treffen
- Arbeitsorganisation über Taskcards

1.3 Potential- und Risikoanalyse

Im Juli 2026 wurde eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Die Angaben aus 19 Klassen zeigten, dass sich Schülerinnen und Schüler insbesondere in Toiletten, während Wartezeiten auf den Fluren sowie in Umkleidekabinen vor und nach dem Sport- und Schwimmunterricht teilweise nicht sicher fühlen.

Die Ergebnisse verdeutlichen insbesondere Handlungsbedarf bei der Aufsicht, der Gestaltung von Übergangs- und Wartezeiten sowie beim Schutz der Privatsphäre. Die konkreten Ursachen der Unsicherheiten müssen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern näher untersucht werden.

Neben den identifizierten Risikobereichen verfügt unsere Schule bereits über vielfältige präventive Angebote und etablierte Strukturen, auf denen das Schutzkonzept aufbauen kann. Dazu zählen insbesondere das bestehende Sozialcurriculum, regelmäßige Präventionsworkshops mit externen Kooperationspartnern sowie die aktive SchülerMitVerantwortung (SMV), die Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Beteiligung bietet.

Die im Schulalltag präsente Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkraft im Haus stellen wichtige, niedrigschwellige Ansprech- und Unterstützungsmöglichkeiten dar.

Diese vorhandenen Ressourcen bilden eine wichtige Grundlage, um die Präventionsarbeit gezielt weiterzuentwickeln, Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und die in der Risikoanalyse erkannten Unsicherheiten nachhaltig zu reduzieren.

2. Leitbild und Schutzverständnis

Friedliches und demokratisches Miteinander

Wir stehen für ein friedliches, demokratisches und respektvolles Miteinander. Gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander prägen unser Schulleben.

Schutz und Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler

Der Schutz und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Wir achten die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie ihre persönlichen Grenzen. Vernachlässigung, Ausgrenzung, Gewalt, Misshandlung, Mobbing und sexualisierte Gewalt werden an unserer Schule nicht toleriert. Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler liegt bei den Erwachsenen. Durch Prävention, Partizipation und klare Handlungswege stärken wir ihre Selbstbestimmung und ihr Sicherheitsgefühl. Wir bieten betroffenen Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Schutz, unabhängig davon, an welchem Ort die Grenzverletzung oder Gewalt stattfindet.

Ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen fördern wir die sozialen, fachlichen und methodischen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Wir stärken ihre Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit und Resilienz und vermitteln einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien und digitalen Technologien.

Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten ist uns wichtig. Wir pflegen eine offene Kommunikation, fördern Beteiligung und gestalten unser Schulleben gemeinsam.

Gesundheit, Bewegung und gemeinsames Erleben

Wir fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden aller am Schulleben Beteiligten. Durch Bewegung, Sport, außerschulische Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten stärken wir die Gemeinschaft und die zwischenmenschlichen Beziehungen.

Qualität und Weiterentwicklung

Durch pädagogische und fachliche Fortbildungen sowie eine konstruktive Zusammenarbeit im Kollegium sichern und entwickeln wir die Qualität unserer schulischen Arbeit kontinuierlich weiter.

Zukunftsorientierung und Vernetzung

Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen und persönlichen Zukunftsorientierung. Dazu gehören die Berufs- und Studienorientierung, die Förderung naturwissenschaftlicher und technischer Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

3. Handlungsgrundsätze und Interventionsplan

Der Interventionsplan berücksichtigt unterschiedliche Fallkonstellationen und bietet allen am Schulleben beteiligten Personen Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt.

Wer Hinweise auf sexualisierte Gewalt erhält oder einen entsprechenden Verdacht hat, ist verpflichtet, im Rahmen der festgelegten Handlungsabläufe tätig zu werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Hinweise ernst nehmen:** Äußerungen, Beobachtungen und Verdachtsmomente aufmerksam wahrnehmen und ernst nehmen.
- **Schutz sicherstellen:** Bei akuter Gefährdung unverzüglich geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Schülerinnen und Schüler einleiten.
- **Sachlich dokumentieren:** Beobachtungen und Aussagen möglichst wortgetreu und ohne eigene Bewertungen im vorgesehenen Dokumentationsbogen festhalten.
- **Nicht selbst ermitteln:** Keine suggestiven Fragen stellen, keine eigenen Nachforschungen anstellen und betroffene Personen nicht eigenständig konfrontieren.
- **Vertraulichkeit wahren:** Informationen sensibel behandeln und keine uneingeschränkte Geheimhaltung versprechen.
- **Meldewege einhalten:** Die festgelegten Beratungs- und Meldewege nutzen und die weiteren Schritte mit den zuständigen Personen abstimmen.

Die schuleigenen Handlungsabläufe orientieren sich am Interventionsplan des Kultusministeriums Baden-Württemberg und wurden an die schulischen Gegebenheiten angepasst.

3.1 Beschwerdemanagement

Aktuell stehen Schülerinnen und Schülern sowie allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung, insbesondere die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkraft und die Schulleitung. Beschwerden können somit bereits persönlich und auf unterschiedlichen Wegen vorgebracht werden.

Zukünftig sollen die Beschwerdewege transparenter, niedrigschwelliger und altersgerecht gestaltet werden. Geplant sind gut sichtbare Informationen zu Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten sowie ein geschützter Beschwerdebriefkasten mit verbindlichen Abläufen und zeitnaher Rückmeldung. Ziel ist es, allen Betroffenen einen einfachen, vertraulichen und verlässlichen Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

Eine Taskcards mit Hilfsangeboten auch über die Schule hinaus existiert bereits. Ein Weg, diese gemäß der Digitalvereinbarung bereitzustellen, wird noch gesucht.

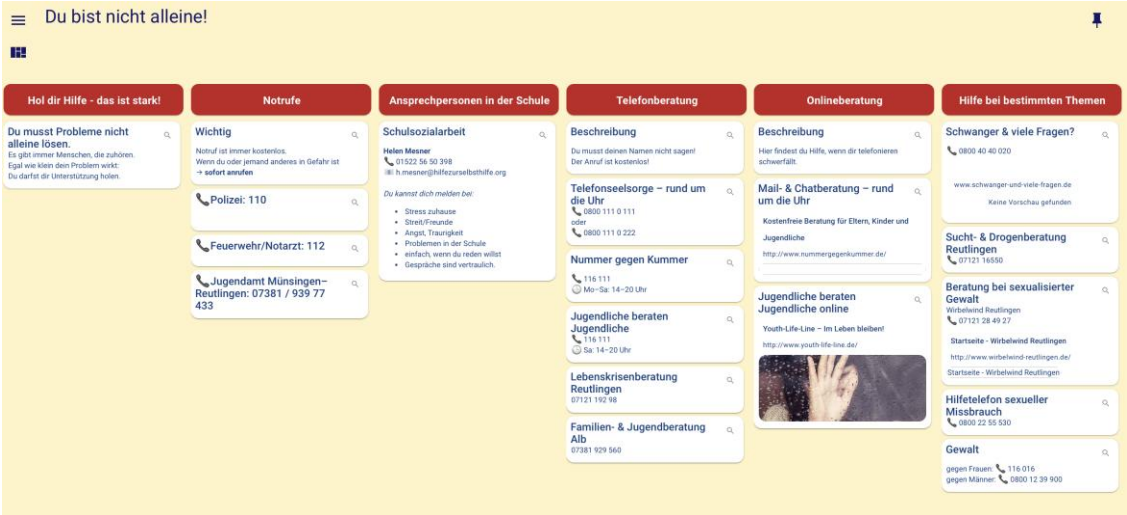

3.2 Dokumentationsbogen

Name und Funktion der dokumentierenden Person:	

1. Es geht um einen

☐ Mitteilungsfall ☐ Verdachtsfall

2. Wer hat etwas erzählt / beobachtet?

Name, Funktion, Telefon, E-Mail	
Datum der Meldung / Beobachtung	

3. Um welche Situation handelt es sich?

Im schulischen Kontext (Mitschüler):	
Im schulischen Kontext (Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Schulbegleitung, etc …):	
Im außerschulischen Kontext:	

4. Wer ist die betroffene Person?

Name	
Klasse, Funktion, …	
Alter	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

5. Beschuldigte Person(en)

Name	
Beziehung zur betroffenen Person	

6. Was wurde über den Fall mitgeteilt? / Was wurde beobachtet?

Sachliche Beschreibung ohne Wertung, möglichst genauer Wortlaut, ggf. Zeugen zur Aussage. Keine Suggestivfragen!

7. Wurde darüber bereits mit anderen Personen oder Stellen gesprochen?

☐ nein ☐ ja

Name, Institution / Funktion	
Absprachen	
Wenn nötig: Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden ggf. vereinbart?	

Datum, Unterschrift der dokumentierenden Person:

_____

3.3 Interventionsplan

HANDLUNGSABLAUF

Sexualisierte Gewalt durch Personen im außerschulischen Umfeld

Gegenüber Schüler:innen · gilt auch für digitale Fälle · Sofortschutz kann parallel erfolgen

Ich habe Kenntnis von Hinweisen und muss handeln.
Mitteilung, Beobachtung, Vermutung oder Verdacht: Ich nehme die Hinweise ernst.

↓

Ich höre zu und dokumentiere das Erstgespräch.
Ich nutze den Erstgesprächsbogen. Ich erkläre Vertraulichkeit und nötige Schutzschritte; keine vollständige Geheimhaltung.

↓

Ich sichere Schutz und informiere die Schulleitung.
Ich informiere sie unverzüglich und kläre die Koordination. Bei Bedarf ziehe ich jetzt Schulsozialarbeit zur Unterstützung hinzu.

↓

Ich hole ieF-Beratung ein - ausdrücklich empfohlen.
Ich nutze sie zur Gefährdungseinschätzung und Planung. Juristische Fragen und eine mögliche Anzeige kläre ich mit der Schulleitung beim RP.

↓

Gefährdet eine Elterninformation den Schutz des Kindes?

Bei erhöhtem Risiko informiere ich Eltern vorerst nicht.
Ich kläre das sichere Vorgehen mit ieF / Jugendamt.

Bei gewahrtem Schutz beziehe ich Eltern ein.
Ich höre sie vor einer Jugendamtsinformation in der Regel an.

↓

Ich veranlasse nötige Meldungen und Gespräche.
Bei Verdacht und Kindeswohlgefährdung: mit der Schulleitung unverzüglich Jugendamt, ggf. Polizei. Ich warte nicht auf ein Elterngespräch; weitere Gespräche bereite ich fachlich vor.

↓

Ich sichere Nachsorge und wirke an Aufarbeitung mit.
Ich bleibe Vertrauensperson und prüfe Schutz und Hilfen; bei Bedarf unterstützt Schulsozialarbeit die Begleitung. Mit Leitung / Fachberatung werte ich den Verlauf aus. Bei ausgeräumtem Verdacht: Rehabilitation mit der zu Unrecht verdächtigten Person.

Akute Gefahr: Ich sichere sofort Schutz und hole Hilfe (110 / medizinischer Notfall 112).
ieF = insoweit erfahrene Fachkraft · RP = Regierungspräsidium · Beratung ohne Klarnamen

Grundlage: Leitfaden März 2025, S. 5–14 und 19–21. Fallnummerierung des schulischen Schutzkonzepts.

HANDLUNGSABLAUF

Sexualisierte Gewalt von Schüler:innen gegenüber Schüler:innen

Gegenüber Schüler:innen · gilt auch für digitale Fälle · Sofortschutz kann parallel erfolgen

Ich habe Kenntnis von Hinweisen und muss handeln.
Mitteilung, Beobachtung, Vermutung oder Verdacht: Ich nehme die Hinweise ernst.

↓

Ich höre zu und dokumentiere das Erstgespräch.
Ich nutze den Erstgesprächsbogen. Ich erkläre Vertraulichkeit und nötige Schutzschritte; keine vollständige Geheimhaltung.

↓

Ich trenne die Kinder und informiere die Schulleitung.
Ich verhindere weitere Übergriffe und kläre die Koordination. Bei Bedarf ziehe ich jetzt Schulsozialarbeit zur Unterstützung hinzu.

↓

Ich hole ieF-Beratung ein - ausdrücklich empfohlen.
Ich nutze sie zur Einschätzung und Gesprächsplanung. In schweren Fällen: Schulaufsicht und RP. Eine mögliche Anzeige stimme ich fachlich und rechtlich ab.

↓

Ist eine Strafanzeige geplant oder bereits erfolgt?

Bei Anzeige kläre ich die Polizeiabstimmung.
Gespräche mit dem verdächtigten Kind und Eltern erst danach.

Ohne Anzeige plane ich Gespräche mit der Schulleitung.
Ich nutze Fachberatung und berücksichtige Alter und Machtgefälle.

↓

Ich begleite das betroffene Kind und vereinbarte Hilfen.
Nötige Gespräche mit Leitung und Eltern, sofern der Schutz gewahrt bleibt. Gespräche zur Verdachtsperson getrennt koordinieren. Bei Kindeswohlgefährdung: Jugendamt einbeziehen.

↓

Ich sichere Nachsorge und wirke an Aufarbeitung mit.
Ich bleibe Vertrauensperson und prüfe Schutz und Hilfen; bei Bedarf unterstützt Schulsozialarbeit die Begleitung. Mit Leitung / Fachberatung werte ich den Verlauf aus. Bei ausgeräumtem Verdacht: Rehabilitation mit der zu Unrecht verdächtigten Person.

Akute Gefahr: Ich sichere sofort Schutz und hole Hilfe (110 / medizinischer Notfall 112).
ieF = insoweit erfahrene Fachkraft · RP = Regierungspräsidium · Beratung ohne Klarnamen

Grundlage: Leitfaden März 2025, S. 5–14 und 16–18. Fallnummerierung des schulischen Schutzkonzepts.

HANDLUNGSABLAUF

Sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte oder andere Personen im schulischen Alltag

Gegenüber Schüler:innen · gilt auch für digitale Fälle · Sofortschutz kann parallel erfolgen

Ich habe Kenntnis von Hinweisen und muss handeln.
Mitteilung, Beobachtung, Vermutung oder Verdacht: Ich nehme die Hinweise ernst.

↓

Ich höre zu und dokumentiere das Erstgespräch.
Ich nutze den Erstgesprächsbogen. Ich erkläre Vertraulichkeit und nötige Schutzschritte; keine vollständige Geheimhaltung.

↓

Ich sichere Schutz vor weiteren Übergriffen.
Ich hole nötige Unterstützung, bei Bedarf bereits Schulsozialarbeit. Bei akuter Gefahr handle ich sofort.

↓

Steht die Schulleitung selbst unter Verdacht?

Bei Verdacht gegen die Schulleitung melde ich direkt an die Schulaufsicht.
Mit ihr kläre ich Schutz und Vorgehen.

Andernfalls informiere ich unverzüglich die Schulleitung.
Mit ihr kläre ich Schutz und Koordination.

↓

Ich hole empfohlene ieF-Beratung und kläre Zuständigkeiten.
ieF-Beratung ist ausdrücklich empfohlen. Bei Lehrkräften: stets RP, im Vorbereitungsdienst auch Seminar. Bei Fremdpersonal: Träger / Arbeitgeber. Juristische Beratung beim RP.

↓

Ich begleite das Kind und stimme Gespräche ab.
Eltern einbeziehen, sofern der Schutz gewahrt bleibt. Ich konfrontiere die Verdachtsperson nicht selbst; Gespräche werden mit RP und ggf. Polizei abgestimmt.

↓

Ich sichere Nachsorge und wirke an Aufarbeitung mit.
Ich bleibe Vertrauensperson und prüfe Schutz und Hilfen; bei Bedarf unterstützt Schulsozialarbeit die Begleitung. Mit Leitung / Fachberatung werte ich den Verlauf aus. Bei ausgeräumtem Verdacht: Rehabilitation mit der zu Unrecht verdächtigten Person.

Akute Gefahr: Ich sichere sofort Schutz und hole Hilfe (110 / medizinischer Notfall 112).
ieF = insoweit erfahrene Fachkraft · RP = Regierungspräsidium · Beratung ohne Klarnamen

Grundlage: Leitfaden März 2025, S. 5–14 und 22–25. Fallnummerierung des schulischen Schutzkonzepts.

4. Personalverantwortung und Verhaltenskodex

4.1 Personalverantwortung

Die an der Schule beschäftigten Mitarbeitenden müssen, gemäß den Landesvorgaben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen können. Die tatsächliche rechtliche Zuständigkeit ist abhängig vom Beschäftigungsverhältnis der Mitarbeitenden. Verbeamtete Lehrkräfte haben den Eid auf die Verfassung geschworen, weshalb diese Zuständigkeit beim Land Baden-Württemberg selbst liegt. Für die angestellten Lehrkräfte liegt die Zuständigkeit bei der Schulleitung, da dem Anstellungsverhältnis ein Schulleitungsgespräch vorangestellt und der Arbeitsvertrag an der Schule unterzeichnet wurde. Bei den weiteren Mitarbeitenden liegt die Verantwortung beim jeweiligen Träger, beispielsweise bei der Schulsozialarbeit, den Betreuungskräften sowie den Schulbegleitungen. Allen am Schulleben beteiligten Personen müssen sich an die entsprechenden Rahmenbedingungen sowie das Schutzkonzept halten.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird künftig von allen Mitarbeitenden der Schule unterschrieben.

Nach Verabschiedung der vorliegenden Fassung des Schutzkonzepts werden alle Mitarbeitenden der Schule die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Die Einhaltung der bestehenden Regeln und des Verhaltenskodex wird durch die Schulleitung regelmäßig überprüft. Sollte es zu einem Verstoß oder Zuwiderhandlung kommen, wird die Schulleitung, welche durch zugetragene Informationen oder berichteten Auffälligkeiten darüber in Kenntnis gesetzt wurde, entsprechende Maßnahmen ergreifen und intervenieren.

4.2 Verhaltenskodex

Der an unserer Schule vereinbarte Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und dient dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen. Die Verhaltensregeln sensibilisieren für risikobehaftete Situationen und geben Orientierung für einen grenzachtenden Umgang sowie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Sie schützen Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt und Mitarbeitende vor unbegründeten Verdächtigungen.

KÖRPERKONTAKT & GRENZEN

- Lehrkräfte verzichten grundsätzlich auf Körperkontakt, der über das Händeschütteln hinausgeht; Ausnahmen sind nur bei begründetem Bedarf zulässig.
- Ein Nein und erkennbare persönliche Grenzen der Schülerinnen und Schüler sind stets zu respektieren.
- Notwendige Berührungen und sportliche Hilfestellungen werden vorher angekündigt und erklärt. Bei versehentlicher Berührung intimer Körperstellen ist unverzüglich um Entschuldigung zu bitten.
- Eigene Grenzen sind zu wahren. Bei privaten Kontakten zu Schülerinnen und Schülern wird auf Körperkontakt verzichtet.

SPRACHE, MACHT & NÄHE

- Mitarbeitende verwenden eine respektvolle, klare und eindeutige Sprache; bloßstellende, einschüchternde, abwertende, sexualisierte oder zweideutige Äußerungen sind untersagt.
- Keine Kose- oder Spitznamen; Namensabkürzungen nur mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler.
- Keine Bevorzugung, privaten Einzelgeschenke oder belastenden Geheimhaltungsabsprachen. Pädagogische Belohnungen sind angemessen und klassenbezogen.

RÄUME & VIER-AUGEN-SITUATIONEN

- Einzelgespräche und individuelle Maßnahmen finden nur an geeigneten, jederzeit von außen zugänglichen Orten statt.

- Türen bleiben möglichst offen; alternativ werden einsehbare Bereiche wie Flure, Nebenräume oder der Schulhof genutzt.
- Private Vier-Augen-Gespräche während der Schulzeit sind möglichst zu vermeiden.

TOILETTEN, UMKLEIDEN & INTIMSPHÄRE

- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler kleiden sich nicht gemeinsam um. Vor dem Betreten wird angeklopft und der Eintritt angekündigt.
- Der Toilettengang erfolgt grundsätzlich selbstständig. Ausnahmen durch Schulbegleitungen bedürfen der Absprache mit den Eltern und des Einverständnisses der betroffenen Schülerinnen und Schüler.
- Ein erforderlicher Kleidungswechsel erfolgt nur in Toilettenräumen unter Wahrung der Intimsphäre.

FOTOS, MEDIEN & PRIVATE KONTAKTE

- Aufnahmen sind nur mit erforderlicher Einwilligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler sowie durch berechtigte Mitarbeitende zulässig.
- Keine Aufnahmen in Umkleideräumen oder in Badekleidung; Schulbegleitungen und Praktikantinnen und Praktikanten fertigen keine Aufnahmen an.
- Keine privaten Kontakte mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke.

SPORT, SCHULHOF & SCHULWEG

- Sportliche Hilfestellungen nur bei methodischer Notwendigkeit und nach Ankündigung; Ganztagsbetreuungskräfte leisten mittags keine sportlichen Hilfestellungen.
- Schlecht einsehbare Schulhofbereiche regelmäßig kontrollieren; unbekannte Personen ansprechen und ihr Anliegen klären.
- Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht privat befördern; begründete Ausnahmen nur in einer Gruppe. Für Schulweggefahren sensibilisieren.

KLASSENFAHRTEN & ÜBERNACHTUNGEN

- Keine gemeinsame Körperpflege oder gemeinsames Umkleiden; Alleinsein mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in Schlaf- und Sanitärräumen vermeiden.
- Schülerinnen und Schüler nicht ins eigene Zimmer mitnehmen; vor Betreten ihrer Schlafräume anklopfen und den Eintritt ankündigen.
- Bei Heimweh ausschließlich mit Worten trösten.

GRENZVERLETZUNGEN & VERANTWORTUNG

- Bei Grenzverletzungen unmittelbar eingreifen, die Situation unterbrechen und betroffene Schülerinnen und Schüler schützen.
- Auffälligkeiten und Regelverstöße nach den Vorgaben des Schutzkonzepts weitergeben.

4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und wenn nötig, an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Trochtelfingen, den _____

_____

Unterschrift

5. NOTFALL-LISTE

Ansprechpersonen und Telefonnummern

AKUTER KINDERSCHUTZNOTFALL

Jugendamt Münsingen–Reutlingen (bis 13:00 Uhr)	**07381 / 93977433**
Danach oder bei Nichterreichbarkeit: Polizei informieren	**110**

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht nach Hause können und eine Inobhutnahme notwendig ist. Die Polizei verfügt über die Krisentelefonnummern des zuständigen Jugendamts.

AKUTE PSYCHOLOGISCHE KRISEN

Schulpsychologisches Krisentelefon (7:30–17:00 Uhr)	**0172 / 7183221**
Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung: Rettungsdienst	**112**
Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung: Polizei	**110**

Beispielsweise bei suizidalen Äußerungen.

BERATUNG UND GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Familien- und Jugendberatung ALB · **ieF (insoweit erfahrene Fachkraft)** Karlstraße 36, 72525 Münsingen E-Mail: familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de	**07381 / 9295 60** Fax: 07381 / 9295-70
Familien- und Jugendberatung Reutlingen Karlstraße 99, 72766 Reutlingen E-Mail: familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de	07121 / 480-42503 Fax: 07121 / 480-18014
Familien- und Jugendberatung Ermstal Rathausplatz 5, 72581 Dettingen an der Erms E-Mail: familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de	07123 / 7268-60 Fax: 07123 / 7268-70
Schulsozialarbeit · Helen Mesner	**01522 / 5650398**

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Weitere Beratungsmöglichkeiten können über die Schulsozialarbeit vermittelt werden.

